

R - Vertrag

Kunde ASTA Allgemeinstudierendenausschuss der Universität Paderborn
Warburger Str. 100
33098 Paderborn
Standort ASTA Copyservice

Objekt
HR Kassensystem BA93W
FUJITSU Thin Client POS Ready
Thermotransferdrucker Multi Data
DP Adapter für BA93W
USB Schnittstellenkabel 2.0 A-B
TSE Modul Swisbit USB

Sondervereinbarungen

SEPA Basis Lastschriftmandat Gläubiger Identifikationsnummer
DE90ZZZ00000378104
Mandatsreferenz entspricht der Kundennummer
Ich/wir ermächtigen die Hermann Römhild GmbH, Zahlungen von meinem/unsere(n) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein Kreditinstitut an, die von der Hermann Römhild auf mein/unsere(n) Konto gezogene(n) Lastschriften einzulösen
Hinweis: Der Mieter kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN DE 95 4765 0130 0016 0000 38
BIC WELA0E3LXXX

Datum, Ort, und rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel
Paderborn, 02.09.2020

Vorankündigung: Der Auftraggeber erklärt sich mit Unterzeichnung dieses Vertrages damit einverstanden, dass ihm ein SEPA-Lastschrifteinzug, abweichend von der ansonsten vorgeschriebenen 14-tägigen Benachrichtigungsfrist, erst ein Werktag vor dem Fälligkeitsdatum (Zugang) angekündigt wird.

Vertragsnummer: 2615569
Kundennummer: 25517

Vertragsbeginn: 01.10.2020
Monatliche Servicepauschale (Basisbetrag) in Euro: 62,23
Grundlaufzeit in Monaten: 60

Einmalige Installationskosten in Euro: 129,00 Euro
Transportkosten in Euro: 0,00

Abrechnung: 1/12 jährlich 1/4 jährlich
Basisbetrag: 1/2 jährlich 1/1 jährlich

optionale Software Lizenzen
PC-CASH twin- 1. PC Kassenplatz
Firmware Upgrade Version 6.xx

Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Alle Beträge werden vorschüssig berechnet. Der Vertrag kommt durch schriftliche Annahme des Angebotes durch den Auftragnehmer zustande. Wesentliche Bestandteile des Vertrages sind die beigefügten Vertragsbedingungen Bedingungen. Hingewiesen wurde er auch auf alle anderen übrigen Vertragsbedingungen. Er bestätigt, diese zur Kenntnis genommen haben und erkennt diese an. Er bestätigt weiterhin, ein Exemplar des Vertrages und der Vertragsbedingungen erhalten zu haben.

Paderborn, 04.09.2020 Hermann Römhild GmbH
Detmolder Straße 14-16 - 33102 Paderborn
(hier Vermieter genannt) Tel.: 0 52 51 / 15 88-10 Fax: 0 52 51 / 15 88-20
info@roemhild-buero.de www.roemhild-buero.de

Kunde (Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift/Firmenstempel)
Paderborn, 02.09.2020



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Römhild GmbH (Kassensysteme)

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Finanzierung von umseitig aufgeführten Geräten am vereinbarten Standort.

§ 2 Preisanpassungen

1. Die Römhild GmbH hat das Recht, die vereinbarten Preise unter Einhaltung einer Änderungsfrist von drei Kalendermonaten zum Monatsende, nicht jedoch vor Ablauf von mindestens sechs Monaten, durch schriftliche Änderungsanzeige zu verändern, sofern dies zum Ausgleich von Personal- oder sonstigen Kostensteigerungen erforderlich ist. Macht der Auftragnehmer hiervon Gebrauch und würden sich die vorgenannten Preise dadurch um mehr als 6% jährlich verändern, hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zwei Kalendermonaten zum Ende der Änderungsfrist zu kündigen, sofern die Römhild GmbH trotz Mahnung auf der Preisänderung besteht. Andernfalls gelten die geänderten Preise nach Ablauf der Änderungsfrist als vereinbart.

§ 3 Abrechnung

1. Die monatliche Rate ist im Voraus fällig und wird grundsätzlich mittels Lastschriftverfahren eingezogen.
2. Rechnungen sind gemäß der gesonderten Zahlungsvereinbarungen zahlbar.

§ 4 Sorgfaltspflichten

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Vertragsgegenstand gemäß den ihm übertragenen Bedienungspflichten in sorgfältiger Weise zu benutzen sowie die Pflege- und Gebrauchsempfehlungen von Römhild zu befolgen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle Wartungs- und sonstigen Arbeiten an der Hardware und den Systemkomponenten nur durch Römhild oder mit deren Zustimmung ausführen zu lassen.
2. Der Auftraggeber hat auftretende Störungen an den Geräten dem Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen.
3. Falls eine Anbindung der Systeme vereinbart wurde, ist der Auftraggeber für die Anbindungsmöglichkeit an vorhandene Schnittstellen verantwortlich. Darneben benennt und stellt der Auftraggeber das zur Unterstützung der Anschluss-/Installationsarbeiten erforderliche Personal zur Verfügung.

§ 5 Änderung bezüglich des Standortes

Der Auftraggeber bedarf der schriftlichen Einwilligung von Römhild, bevor der vereinbarte Standort oder Einsatzort verändert wird.

§ 6 Mängelansprüche

1. Mängelansprüche sind ausgeschlossen, sofern ein Mangel auf einer Verletzung der Sorgfaltspflichten des Auftraggebers, insbesondere dem unsachgemäßen Betrieb, der unsachgemäßen Bedienung oder Behandlung des Vertragsgegenstandes oder einer nicht von der Römhild GmbH freigegebenen Änderung bzw. Umarbeitung des Vertragsgegenstandes beruht.
Mängelansprüche sind auch dann ausgeschlossen, wenn an dem Vertragsgegenstand Eingriffe vom Auftraggeber oder von Dritten vorgenommen wurden, die hierzu vom Auftragnehmer nicht autorisiert wurden, oder wenn der Vertragsgegenstand ohne die Zustimmung von Römhild an einen anderen geographischen Standort gebracht wurde und ein etwaiger Schaden darauf zurückzuführen ist.
3. Die Bestimmungen des § 634 BGB sind dahingehend eingeschränkt, dass das Recht zur Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages erst dann entsteht, wenn ein Fehlschlagen der Nachbesserung gegeben ist und eine Ersatzlieferung durch Stellung eines Ersatzgerätes nicht vorgenommen wurde.

§ 7 Haftung

1. Für Schäden wegen fehlender zugesicherter Eigenschaften an der gelieferten Hardware haftet die Römhild GmbH unbeschränkt. Im Übrigen haftet der Auftragnehmer nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auch ihrer gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten, sofern nicht eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (wesentliche Vertragspflicht). Für das Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen haftet die Römhild GmbH nur im Umfang der Haftung für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten.
2. Die Haftung für Datenverlust, insbesondere wenn die Vertragsgegenstände in Zusammenhang mit anderen technischen Geräten des Auftraggebers verwendet werden, ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber sollte regelmäßige und gefahrtsprechend Sicherungskopien anfertigen.
3. Die Haftung für Folgeschäden einer Betriebsunterbrechung ist ausgeschlossen.

§ 8 Mitteilungspflicht

Der Auftraggeber hat die Römhild GmbH unverzüglich mitzuteilen, wenn ein Dritter oder der Auftraggeber selbst den Antrag auf Eröffnung des Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens stellt oder wenn ein außergerichtlicher Vergleich angestrebt wird.

§ 9 Zahlungsverzug, Vertragsverletzung, Kündigung

1. Die Römhild GmbH ist zur Kündigung des Vertrages ohne Einhaltung einer Frist (fristlos) berechtigt, wenn der Auftraggeber eine wesentliche Vertragsverpflichtung verletzt oder Römhild an der Erfüllung ihrer Vertragspflichten gehindert wird. Insbesondere ist dies der Fall, wenn
 - der Standort des Vertragsgegenstandes ohne Zustimmung der Römhild GmbH verändert wird,
 - sich der Auftraggeber mit zwei Wartungsraten in Zahlungsrückstand befindet,
 - sich die wirtschaftliche Lage des Auftraggebers in einer Weise verschlechtert, die die ordnungsgemäße Fortsetzung der Zahlung nicht länger gewährleistet erscheinen lässt,
 - auf Seiten des Auftraggebers Zahlungseinstellungen, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Wechsel- oder Scheckproteste erfolgen,
 - ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Auftraggebers eingeleitet wird.
2. Gerät der Auftraggeber mit Zahlungen in Höhe von insgesamt einer Rate länger als 21 Tage in Verzug, so hat die Römhild GmbH für den Fall, dass der Auftraggeber nicht innerhalb von weiteren 10 Tagen seine Zahlungspflicht erfüllt, zur Sicherung der offenstehenden Forderungen das Recht, die Vorbehaltsware, sofern es sich beim Vertragsgegenstand um eine solche handelt, zurückzunehmen, insbesondere wird der Auftraggeber nicht von der Pflicht zur Zahlung der Zahlung freigestellt. Die mit der Sicherungsrücknahme verbundenen Kosten hat der Auftraggeber zu tragen. Zahlt der Auftraggeber den rückständigen Raten so steht ihm umgehend das Recht zu, den Vertragsgegenstand zur weiteren Nutzung herauszuverlangen.
3. Sofern die Römhild GmbH nicht auf die gesetzlichen Erfüllungs- und/oder Schadensersatzansprüche besteht, kann sie bei wesentlichen Pflichtverletzungen des Auftraggebers und daraus folgender vorzeitiger Vertragsauflösung durch den Auftragnehmer stattdessen einen sofort fälligen pauschalierten Schadensersatz beanspruchen.
4. Als pauschalierten Schadensersatz ist die Römhild GmbH berechtigt, die für die gesamte ursprüngliche Vertragsdauer noch ausstehenden Raten mit sofortiger Fälligkeit zu verlangen.
5. Vorstehende Rechte haben keinen Einfluss auf die gesetzlichen Erfüllungs- und/oder Schadensersatzansprüche von Römhild.

§ 10 Vertragsdauer

1. Die Römhild GmbH behält sich vor, diesen Vertrag innerhalb einer Frist von vier Wochen anzunehmen, um die Bonität des Auftraggebers zu überprüfen. Diese Annahmefrist verlängert sich auf sechs Wochen, wenn einschlägige Kreditauskunftsgesellschaften keine Informationen liefern können und/oder der Auftraggeber bei der Aufklärung nicht entsprechend mithilft.
2. Wird der Vertrag vor Ablauf der auf der Vorderseite vereinbarten Grundlaufzeit nicht 3 Monate vor Vertragsende fristgerecht schriftlich gekündigt, so verlängert er sich jeweils um 12 Monate.
3. Sollte der Fall eintreten, dass für das betroffene Gerät keine Ersatzteile beim Hersteller mehr verfügbar sind, ist die Römhild GmbH zur teilweisen oder vollständigen außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt.

§ 11 Allgemeines

1. Änderungen/Ergänzungen zu diesem Vertrag sowie auch Vereinbarungen über die vorzeitige Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform. Auf die Schriftform kann nur schriftlich verzichtet werden. Mündliche Nebenabreden oder Zusicherungen bestehen nicht.
2. Römhild und der Auftraggeber verpflichten sich, sämtliche ihnen im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugänglich werdenden Informationen und Daten, die als vertraulich bezeichnet oder aufgrund sonstiger Umstände als vertraulich, insbesondere als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, erkennbar sind, geheim zu halten und – soweit nicht zur Erreichung des Vertragszwecks geboten – weder aufzuzeichnen noch an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerfen. Mitarbeiter sowie eingeschaltete Dritte sind in diesem Sinne zu verpflichten.
3. Der Auftraggeber hat Beauftragten von Römhild jederzeit Zutritt zu dem Vertragsgegenstand zu gestatten.
4. Römhild ist berechtigt, die Wartungsleistungen auf einen Dritten zu übertragen, ohne dass es hierzu einer gesonderten Zustimmung des Auftraggebers bedarf.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die ungültige Bestimmung ist so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird.
6. Erfüllungsort ist für beide Teile ist Paderborn. Gerichtsstand ist Paderborn, wenn der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts bzw. öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist.